

Schutzkonzept Katholische Pfarrgemeinde Christkönig Flieden





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort/ Einleitung	03
2.	Haus der Prävention	04
3.	Bestandsaufnahme der Schutz- und Risikobereiche Was ist gut geklärt und wo bestehen möglicherweise (noch) Gefährdungen?	05
4.	Präventionsfachkraft Wer gibt der Prävention vor Ort ein Gesicht?	07
5.	Die Entwicklung des Schutzkonzeptes	07
6.	Personalauswahl und -entwicklung Wer kann bei uns aktiv sein?	80
	6.1 Erweitertes Führungszeugnis 6.2 Selbstauskunftserklärung	08 09
7.	Präventionsschulungen Wer muss was wissen?	09
8.	Verhaltenskodex Welches Verhalten erwarten wir?	10
9.	Ansprechstellen und Beschwerdewege Wer hilft, wenn etwas schiefläuft?	13
10.	Interventionsschritte Was tun, wenn Sie einen Missbrauch vermuten? Was tun, wenn Sie Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beobachten?	15
11.	Nachhaltigkeit Wie schaffen wir es, dran zu bleiben?	15
12.	Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen Wie können Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen	
	gestärkt werden?	15
13.	Inkraftsetzung/Schlusswort	16
14.	Anhang	





1. Vorwort/ Einleitung

Zum 1.1.2015 wurde die neue "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda (Präventionsordnung)" in Kraft gesetzt.

Prävention ist ein Prozess, der auf allen strukturellen, wie auch fachlichen Ebenen verankert sein und spürbar gelebt werden muss.

Wir haben als ehemalige katholische Pfarrei St. Goar Flieden den Auftrag vom Bistum Fulda bekommen, ein institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte bzw. physische und psychische Gewalt zu erarbeiten, den wir seit 01. Januar 2021 als neugegründete Pfarrei Christkönig Flieden weitergeführt haben

Das Schutzkonzept beschreibt die Präventionsmaßnahmen, Schulungen sind Teil des Schutzkonzeptes zum Schutz von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche neben den bereits bestehenden Bemühungen wie z.B. Präventionsschulungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Die kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Bistums Fulda (Fulda-PrävO FD vom 17.11.2014). Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012.

Mit der Etablierung eines funktionierenden Schutzkonzeptes zeigen wir, dass wir, gemeinsam mit allen Beteiligten, die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen.

Zudem signalisieren wir nach außen und innen, dass mit dem Thema sexualisierte Gewalt auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird.

Wir möchten damit Vertrauen schaffen und deutlich machen, dass wir einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag etabliert und eine Kultur des Respektes und der Achtsamkeit eingeführt haben, die es nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln gilt.





2. Das Haus der Prävention

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im "Haus der Prävention" übersichtlich abgebildet. Auf der Basis von Wertschätzung und Respekt unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit werden verschiedene präventive Maßnahmen in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.







3. Bestandsaufnahme der Schutz- und Risikobereiche

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes. Erst die genaue Betrachtung gängiger Praktiken und Vorgänge in der Pfarrei macht eventuelle Schwachstellen und Risiken deutlich, die sexualisierte oder andere Formen von Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Die folgenden Tätigkeiten/Arbeiten und Situationen in unserer Pfarrei haben wir auf bestehende Risikofaktoren, die jeweilige räumliche Gegebenheit unter Beachtung der Strukturen in unserer Pfarrei hin überprüft und Möglichkeiten zur Vermeidung von Gewalt erarbeitet.

- Katechetischer und liturgischer Bereich
- Bereich Freizeitangebote und Ausflüge
- Musikalische Bildung
- Seelsorge

Diese Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, so dass die folgenden Personengruppen einbezogen wurden:

- Obermessdiener
- Küster
- Gemeindereferentin und -assistentin
- Firm-Katecheten
- Katecheten der Kinderwortgottesdienste
- Chorleiterin
- Priester

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten (siehe Arbeitshilfe S.29)
- Fragen zur räumlichen Situation (siehe Arbeitshilfe S.30)
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten (siehe Arbeitshilfe S.31)





Katechetische und liturgische Angebote der Pfarreien	Wo liegt das Risiko?	Präventions-Maßnahme
Erstkommunion-Vorbereitung	Einzelkontakte bei der Vorbereitung, Wochenende	Eltern begleiten Katechesen - immer 2 Erwachsene gleichzeitig bei der Betreuung - auch bei Wochenenden und Ausflügen -
Firm-Vorbereitung	Einzelkontakte bei Vorbereitung, Wochenende	Immer zwei Erwachsene gleichzeitig bei der Betreuung, auch bei Wochenenden und Ausflügen, bei Beichtgesprächen u. ä. ist ein Ansprechpartner in der Nähe
Ministranten-Dienst	Beim Umziehen vor und nach den Hl. Messen, beim Üben, Messdienerstunden	möglichst immer zwei Erwachsene in der Sakristei dabei, auf Umgang der Kinder untereinander achten!
Kinderwortgottesdienst	Kein erkennbares Risiko, Eltern sind dauerhaft anwesend.	
Sternsinger	Beim Umkleiden, bei Fahrdiensten, bei In-Haus- Besuchen	in Gruppe bleiben, beim Umziehen nur auf ausdrückliche Bitte helfen, nie ein Kind alleine im Auto transportieren. Zentrales Bringen und Abholen.
Krippenspiel	Einzelkontakt z.B. beim Umziehen	Immer zwei Erwachsene gleichzeitig bei der Betreuung
Jugend/Freizeit		
Freizeit, Ausflüge, Glaubensforen	Zimmerbesuche, Waschräume, 'Freigänge', Trost bei Heimweh, Einzelbetreuung	Privatsphäre der Kinder achten! Betreten der Zimmer/Waschräume nur geschlechterspezifisch nach Ankündigung, Kinder nur in Gruppen unterwegs, keinen Körperkontakt. Bei Tagesveranstaltungen sind Aufsichtspersonen (Eltern etc.) dabei.
Musikalische Bildung		
StGoar-Kids, Amabilia Voices	Einzelproben, Fahrgemeinschaften	Einzelkontakte, -proben vermeiden, kein Kind alleine transportieren
Seelsorge		
Krankenkommunion		Ankündigung der KK bei Angehörigen, möglichst unter Anwesenheit eines weiteren Familienmitglieds, Abstand wahren
Beichtgespräch		Abstand wahren





Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen sowie passende Maßnahmen für identifizierte Risikobereiche entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei zu erhöhen.

4. Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für die Pfarrei St. Goar Flieden jetzt Pfarrei Christkönig Flieden wurde Frau Gabriele Schäfer-Manusch, Flieden mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Frau Gabriele Schäfer-Manusch ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. 06655/1510 (Pfarrbüro Flieden) oder per E-Mail unter praevention@pfarrei-flieden.de.

Die Präventionsfachkraft wird auf der Homepage der Katholischen Pfarrei Christkönig Flieden bzw. im Wochenblatt der Gemeinde Flieden bekannt gemacht.

Die Aufgaben der Präventionsfachkraft sind wie folgt:

- Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren
- Unterstützung des Rechtsträgers bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- Organisation von Präventionsschulungen sowie Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsmaßnahmen und -projekten für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in Zusammenarbeit mit den hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Pfarrei.

5. Die Entwicklung des Schutzkonzeptes

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben in unserer Pfarrei Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes für die Pfarrei Christkönig Flieden erfolgte auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Fulda unter Beteiligung folgender Personen:

Als ehrenamtliche Präventionsfachkraft: Frau Gabriele Schäfer-Manusch

Für die hauptamtlich Tätigen: Frau Astrid Reith-Schäfer

Pfarrer Thomas Maleja

Frau Julijana Bös





sowie ehrenamtliche Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit und der Katechese und der Gremien (siehe auch Nr. 3 Bestandsaufnahme).

6. Personalauswahl

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und stellen eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit dar. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft die Leitung bzw. der/ die Verantwortliche für das jeweilige Angebot daher neben der fachlichen auch die persönliche Eignung einer Person. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen spricht die Leitung/ der/die Verantwortliche das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an und informiert über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Ein solches Gespräch ist für jede Art der Mitarbeit in der Pfarrei Christkönig wichtig, damit ein/e Bewerber/in bzw. ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in über die besondere Bedeutung des Schutzkonzeptes und die damit verbundenen verpflichtenden Aufgaben informiert wird. Zu den verpflichtenden Aufgaben gehört:

- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Besprechung der Handlungsleitfäden des Bistums

Darüber hinaus wird unser respektvoller und wertschätzender Umgang sowie ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderweitig Schutzbefohlenen vermittelt und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regeln. (Gespräch mit der Leitung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung bzw. als letzte Konsequenz Entlassung aus dem Dienst).

Die beschriebenen Standards und o. g. Pflichten gelten auch für die bereits aktiven haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeitergesprächen/Jahresgesprächen angesprochen.

6.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen,





betreuen, erziehen, pflegen, seelsorglich begleiten, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Anhand der Kriterien Art, Dauer und Intensität wird festgelegt, welche ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Auch externe Kooperationspartner werden hierbei berücksichtigt. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Beschreibung des Verfahrens

Die Präventionsfachkraft und der Pfarrer stellen den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis benötigt.

Mit diesem Schreiben beantragt die/der Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses legt der/die Ehrenamtliche das EFZ der verantwortlichen Präventionsfachkraft oder dem Pfarrer persönlich vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag an das Pfarrbüro weiter.

Die Einsichtnahme in das EFZ wird dokumentiert und danach erhält der/die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück. Die Dokumentation erfolgt nach den Bestimmungen des Datenschutzes, nur den Namen sowie das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Bei einschlägigen Einträgen oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, wird die Leitung / der Pfarrer informiert, damit das weitere Vorgehen geklärt werden kann.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Pfarrsekretärin mit der Präventionsfachkraft sorgen dafür, dass nach fünf Jahren die Neuvorlage des EFZ erfolgt.

6.2 Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber/ die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird im Pfarrbüro unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und dokumentiert.





7. Präventionsschulungen

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bei uns in der Pfarrei auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiter entwickelt werden.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso nach Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen/ schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie dem Kontext in dem die Tätigkeit stattfindet.

Die Präventionsfachkraft und der Priester informieren über die Teilnahme an einer Präventionsschulung, weisen auf Schulungsangebote hin oder vereinbaren mit der Fachstelle Prävention die Durchführung einer Schulung vor Ort.

Damit die Mitarbeitenden sich fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in der Pfarrei zu verankern.

Folgende MA-Gruppen nehmen an der dreistündigen Präventionsschulung teil:

- Küster
- Pfarrsekretärinnen
- Chorleiter/innen
- Organisten/innen
- Mitarbeiter in kirchlichen Gremien
- alle, die gelegentlich mit Kindern/Jugendlichen/Schutzbefohlenen in der Pfarrei zu tun haben

Folgende MA-Gruppen nehmen an der sechsstündigen Präventionsschulung teil:

- Mitarbeiter, die regelmäßigen und engen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen/ Schutzbefohlenen haben
- Personen, die Ausflüge und mehrtägige Fahrten begleiten

Die Teilnahme der Schulung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der Pfarrsekretärin dokumentiert. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden fünf Jahre nach





der Teilnahme an einer Schulung zum Thema Prävention der Präventionsfachkraft und dem Pfarrer über die erneute Teilnahme an einer Vertiefungsschulung informiert.

Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren.

8. Verhaltenskodex

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass diese auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Zudem gibt ein spezifischer Verhaltenskodex allen Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Folgende: Verhaltensregeln erwarten wir in unserer Pfarrei von unseren Mitarbeitern:

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe oder Trost erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre:

- Gemeinsame K\u00f6rperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein gemeinsames Umkleiden mit Kindern.
- Die Zimmer der Minderjährigen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen:

• Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen





begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen, Ferienfreizeiten oder beim Kommunionkinder- bzw. Firmwochenende sind den erwachsenen und jugendlichen BegleiterInnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Konsequenzen bei Reigelüberschreitung:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

Sprache und Wortwahl:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern -und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig, dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.





- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien, wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Zulässigkeit von Geschenken:

 Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (siehe Anlage) erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend im Pfarrbüro Flieden von der Pfarrsekretärin dokumentiert.

Der Verhaltenskodex kann jederzeit mit den hauptamtlich Tätigen in der Pfarrei oder mit der Präventionsfachkraft besprochen und bei Bedarf von diesen erläutert werden.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem im Wochenblatt der Gemeinde Flieden und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Bei Bedarf, aber spätestens nach 5 Jahren, wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes und Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderem eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

9. Ansprechstellen und Beschwerdewege

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarrei die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen.

So können wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.





In unserer Pfarrei sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutzund hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen.

Es ist möglich Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass Sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Ansprechstellen und Beschwerdewege:

- schriftliche Reflexion
- Kummerkasten
- Hinweis, dass Gruppenleiter, Katecheten etc. als Ansprechperson zur Verfügung stehen und Beschwerden erwünscht sind
- Veröffentlichung des Namens der internen Präventionsfachkraft und externer Ansprechpersonen (Beratungsstelle, Telefonseelsorge) im Gruppenraum.
- Benennung von konkreten Ansprechpartnern bei Freizeiten

Interne Ansprechperson:

Unsere Präventionsfachkraft Frau Gabriele Schäfer-Manusch ist Ansprechpartnerin für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Zudem wissen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, dass sie sich mit ihren Anliegen an die Präventionsfachkraft wenden können.

Ferner gibt es die Möglichkeit sich an Beratungsstellen oder an die Präventionsbeauftragte oder Interventionsbeauftragte des Bistums zu wenden.

Fachberatungsstelle:

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Karlstr. 30, 36037 Fulda

Tel.: 0661 - 839415

Postalische Adresse: Rittergasse 4, 36037 Fulda sexuelle-gewalt@skf-fulda.de www.skf-fulda.de





Ferner gibt es die Möglichkeit, sich an **externe Beratungsstellen** zu wenden:

Siehe Internetseite: https://www.praevention-bistum-tulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs im Bistum Fulda

Fachstelle Intervention

Alexandra Kunkel (Interventionsbeauftragte des Bistums Fulda) Paulustor 5, 36037 Fulda Tel. 0661-87-475 alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch

Ute Sander
Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin
Tel. 06657/9186404
utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut Tel. 0661/3804443 stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:

Fachstelle Prävention

Birgit Schmidt-Hahnel_(Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda)
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel. 0661-839415
praevention@bistum-fulda.de





Externe Fachberatungsstellen:

Siehe Homepage: https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda:

Birgit Schmidt-Hahnel Rittergasse 4 36037 Fulda Tel. 0661-839415 oder 0661-87519 schmidt-hahnel@skf-fulda.de praevention@bistum-fulda.de

Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda:

Alexandra Kunkel (Dipl. Sozialpäd.) Paulustor 5 36037 Fulda Tel: 0661 - 87 475 alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Zudem gibt es im Bistum Fulda einheitliche Handlungsleitfäden. Die Handlungsleitfäden werden allen Mitarbeiten zugänglich gemacht und sind im Kapitel Interventionsschritte beschrieben.

10. Interventionsschritte

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzund hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in Moment großer Unsicherheit und Emotionalität, Orientierungshilfe Handlungssicherheit. Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb Pfarrei und wissen, an welche externen unserer Beratungsstellen sie sich wenden können.





Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern /Jugendlichen beobachten?







⇒ Entschiedenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

 \Rightarrow Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.

⇒ Einzelgespräche:

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

\Rightarrow Dokumentation:

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist (Vorlage unter: www.praevention-bistumfulda.de

Verantwortung abgeben: informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:

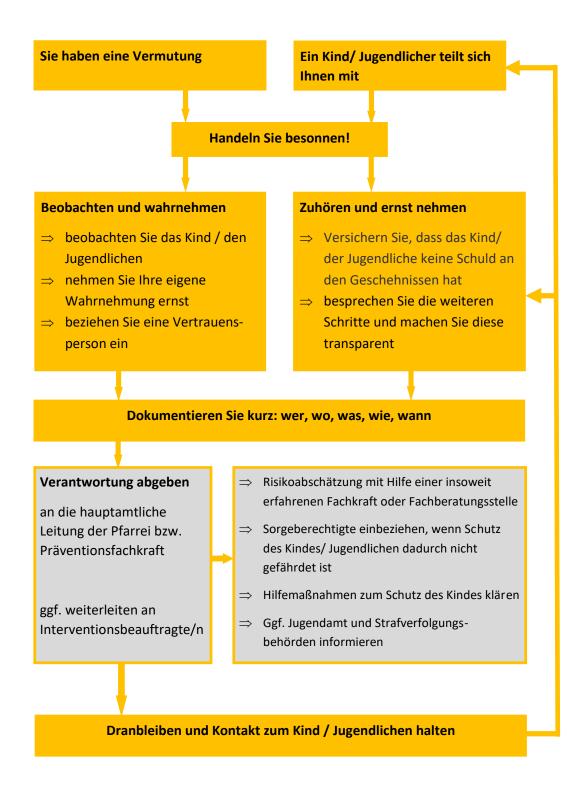
- ⇒ **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- ⇒ **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- ⇒ **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.
- ⇒ **Weiterarbeit mit der Gruppe**: Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.





Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

...ein Verdacht entsteht?







Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

⇒ Beobachten und wahrnehmen:

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst "nur ein komisches Gefühl" haben.

⇒ Situation besprechen:

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

⇒ Dokumentieren:

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

- ⇒ **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!
- ⇒ **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

\Rightarrow Achtung:

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

⇒ Dranbleiben:

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem "normal" behandelt werden.

11. Nachhaltigkeit

Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden. Daher überprüfen wir regelmäßig, ob die von uns getroffenen Maßnahmen noch stimmig sind oder aber einer Weiterentwicklung bedürfen. Nach einem Vorfall oder spätestens nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation des Schutzkonzeptes.





Folgende Schritte wollen wir hierzu umsetzten:

- Eine erneute Durchführung der Risikoanalyse
- Die Überprüfung der Ansprechstellen und Beschwerdewege.
- Überprüfung des Verhaltenskodex.

Darüber hinaus vereinbaren wir, dass die Verantwortlichen vor Beginn eines jeweiligen Angebots anhand der Memoliste aus der Arbeitshilfe (siehe Anhang S. 76) überprüfen, ob die genannten Präventionsbausteine in den Blick genommen wurden. Zudem wird das Thema Prävention regelmäßig in unserer Jahresreflexion besprochen. Sollte es zu einem Personalwechsel bei der Präventionskraft kommen, sorgen wir dafür, dass die Aufgaben im Bereich der Prävention an eine andere Person übergeben werden.

12. Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir als Pfarrei sehen es als Auftrag an Kinder, Jugendlich und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene durch entsprechende Angebote in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Folgende Angebote in diversen Bereichen sollen in unserer Pfarrei etabliert werden:

- 1. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte aufgeklärt und dass sie sich beschweren dürfen, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Die Kinderrechte werden in unseren Gruppenräumen ausgehängt.
- 2. Gruppenstunde zum Thema Kinderechte
- 3. Entwicklung gemeinsamer Gruppenregeln mit den Kindern und Jugendlichen (Kommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Kinder- und Jugendchor usw.)

13. Abschluss/Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrei Christkönig König mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis August 2026.

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

Datum, Unterschrift/en

(Unterschrift von allen beteiligten Rechtsträgern)

Anlagen:





präventi n im bistum fulda Handlungsleitfaden der Arbeitshilfe des Bistums

Memoliste der Arbeitshilfe des Bistums

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstauskunftserklärung

Anschreiben zur Beantragung des Führungszeugnisses

Handlungsleitfaden